

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
urek.ceate@parl.admin.ch

An die Teilnehmer der Vernehmlassung
zum Vorentwurf betreffend die
parlamentarische Initiative «Freigabe der
Investitionen in erneuerbare Energien
ohne Bestrafung der Grossverbraucher»

27. September 2012

12.400 Parlamentarische Initiative «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher (UREK-N)»

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) hat am 21. August 2012 zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 12.400 einen Vorentwurf zur Revision des Energiegesetzes (EnG) verabschiedet. Diesen Vorentwurf lassen wir Ihnen im Anhang zukommen, damit Sie im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung nehmen können.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, schon vor der frühestens auf Anfang 2015 erwarteten Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates die Förderung der Ökostromproduktion voranzutreiben und die energieintensiven Betriebe zu entlasten. Konkret handelt es sich dabei um eine punktuelle Revision des EnG.

Um die Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abzubauen und die Realisierung einer grösseren Zahl von Projekten zu ermöglichen, beantragt die Kommission, den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze, der hauptsächlich der Finanzierung der KEV dient, auf 1,5 Rappen/kWh zu erhöhen (Art. 15b EnG; der maximale Zuschlag beträgt ab 2013 1 Rappen/kWh). Bleibt der Zuschlag bei 1 Rappen/kWh, kann die Warteliste nach 2013 nicht mehr merklich verkürzt werden. Diese unbefriedigende Situation möchte die Kommission verhindern. Damit jedoch die Unternehmen, deren Elektrizitätskosten mindestens 5 Prozent der Bruttowertschöpfung betragen, nicht zusätzlich belastet werden, können sich diese die Zuschlagsbeträge ganz oder teilweise zurückerstatten lassen, wenn sie sich zu einer Verbesserung ihrer Energieeffizienz verpflichten. Die Kommission empfiehlt des Weiteren, im Gesetz klarzustellen, dass es den Produzenten von Ökostrom überlassen werden muss, ob sie die gesamte produzierte Energie oder die nach Abzug des Eigenverbrauchs überschüssige Energie ins Netz einspeisen (Eigenverbrauchsregelung). Eine Minderheit der Kommission lehnt die Erhöhung des Zuschlags ab und will diesen auf 1 Rappen/kWh belassen.

Damit die neuen Bestimmungen bereits am 1. Januar 2014 in Kraft treten können, endet die Vernehmlassung schon Mitte November 2012.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahmen bis spätestens **Freitag, 16. November 2012** per E-Mail an 12.400@bfe.admin.ch oder per Briefpost an das **Bundesamt für Energie, Vernehmlassung 12.400, Postfach, 3003 Bern**.

Herr Boris Krey vom Bundesamt für Energie (Tel. 031 325 31 56; boris.krey@bfe.admin.ch) und Frau Natacha Devaux, stv. Kommissionssekretärin der UREK (Tel. 031 325 88 87; natacha.devaux@parl.admin.ch), stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen können von der Webseite der Kommission (www.parlament.ch) heruntergeladen werden.

- Vorentwurf und erläuternder Bericht der UREK-N vom 21. August 2012
- Liste der Vernehmlasser